

## 2. Nachtrag zur Verwaltungskostensatzung tritt in Kraft

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eppstein hat in der Sitzung am 19.12.2024 den 2. Nachtrag zur Verwaltungskostensatzung beschlossen.

Der Nachtrag tritt ab dem 01.01.2025 in Kraft. Entsprechend der Vorgabe der Hauptsatzung der Stadt Eppstein wird der Nachtrag auf der Internetseite der Stadt Eppstein ([www.eppstein.de](http://www.eppstein.de)) veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgt in dem Abschnitt „Bekanntmachungen“ (Pfad: Rathaus - Aktuelles - Bekanntmachungen) ab dem 16.01.2025.

Der Nachtrag liegt zur Einsicht im Rathaus I nach Terminvereinbarung - unter der Telefonnummer (06198) 305-115 oder per E-Mail ([info@eppstein.de](mailto:info@eppstein.de)) - während der Sprechzeiten, wochentags von 9 bis 12 Uhr, bereit. Kopien des Nachtrags können gegen eine Gebührenzahlung entsprechend der Verwaltungskostensatzung der Stadt Eppstein erstellt werden.